



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0452/2021-2026

Federführung: Fachbereich III	Datum: 18.03.2024
Bearbeiter: Jennifer Naue	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	10.04.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	12.06.2024	öffentlich

Ernennung des kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Isingerode

Sachverhalt:

Der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Isingerode, Herr Björn Beckmann legte aus persönlichen Gründen sein Amt zum 15.02.2024 nieder.

Im Rahmen einer Versammlung zur Ausübung der Vorschlagswahlen der Ortsfeuerwehr Isingerode am 15.03.2024 wurde Herr René Hoinka als einziger Kandidat gegenüber der Versammlung vorgeschlagen. Herr Hoinka wurde im Zuge der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Wahl mit 19 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und drei Enthaltung zur Wahl vorgeschlagen.

Für die Übertragung der Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters einer Feuerwehr mit Grundausstattung ist nach der Feuerwehrrordnung des Landes Niedersachsen die Absolvierung des Gruppenführerlehrganges erforderlich. Diese Voraussetzung erfüllt Herr Hoinka derzeit noch nicht.

Aufgrund des fehlenden Lehrganges kann jedoch eine kommissarische Wahrnehmung des Amtes gem. § 12 Nds. Feuerwehrrverordnung für zunächst zwei Jahre erfolgen. Die kommissarische Amtszeit würde somit am 11.06.2026 enden bzw. nach erfolgreichem Lehrgangsbesuch. Durch Herrn Hoinka werden die persönlichen Voraussetzungen erfüllt und er ist demnach für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters geeignet.

Aufwandsentschädigung des stellv. Ortsbrandmeister:

Der Ortsbrandmeister erhält gem. § 2 Abs. 1 der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla vom 28.03.2019 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 28,00 EUR.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Verwaltungsseitig kann, auf Grund der besonderen Situation, dem Vorschlag, Herrn René Hoinka, für zunächst zwei Jahre zum kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Isingerode zu ernennen, zugestimmt werden. Es bestehen hiergegen keine Bedenken.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandbrandmeister, Herr Graf, erhebt keine Bedenken, auf Grund der besonderen

Situation, gegen die Ernennung von Herrn Hoinka zum kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens.

Der Gemeindebrandmeister, Herr Zalesinski sowie sein Stellvertreter, Herr Bartels, erheben ebenfalls keine Bedenken gegen die Ernennung von Herrn Hoinka zum kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Herr René Hoinka wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 12.06.2024 bis zunächst 11.06.2026 zum kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Freiwillige Ortsfeuerwehr Isingerode ernannt.

Martin Schulze
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters